

Schwyz, 30. Oktober 2015

Areal Bahnhöfli Biberbrugg – wie weiter?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 18/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 24. September 2015 hat Kantonsrat Urs Birchler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Nach dem Entscheid die Liegenschaft Biberhof in Biberbrugg als Durchgangsheim für Asylbewerber zu nutzen, sind im Zusammenhang mit dem im Eigentum des Kantons Schwyz stehenden Bahnhöfli-Areals einige Unklarheiten vorhanden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat die leerstehenden Gebäude auf dem Areal des früheren Restaurant Bahnhöfli in naher Zukunft zu nutzen?*
- 2. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Liegenschaft Bahnhöfli ebenfalls als Wohnraum für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen?*
- 3. Beabsichtigt der Regierungsrat allenfalls auf dem Bahnhöfliareal sowie auch auf dem Areal Biberhof Container aufzustellen, wenn sich die Frage der Asylunterkünfte weiter verschärfen sollte?*
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Konzentration der Asylunterkünfte auf kleinem Raum in Biberbrugg?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrats

Frage 1: Wie gedenkt der Regierungsrat die leerstehenden Gebäude auf dem Areal des früheren Restaurant Bahnhöfli in naher Zukunft zu nutzen?

Die Liegenschaft Einsiedlerstrasse 51 (Bahnhöfli), Feusisberg, ist nicht mehr vermietet und wird derzeit von der Polizei genutzt. Das Wohnhaus an der Einsiedlerstrasse 53, Feusisberg, ist nach wie vor vollständig vermietet.

Mit dem Kauf der Liegenschaft „Bahnhöfli“ wurden die Voraussetzungen geschaffen, langfristig den Standort Biberbrugg zu einem Sicherheitszentrum zu entwickeln. Im Vordergrund der räumlichen Entwicklung stehen die Raumbedürfnisse der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs. Momentan wird eine Aufstockung des Verwaltungsgebäudes und die Erweiterung des Zellentraktes überprüft.

Für die Nutzung als Durchgangszentrum müssen eine sinnvolle Unterbringung und ein effizienter Betriebsablauf garantiert werden können. Hierfür müssen genügend Schlafgelegenheiten, Nasszellen, Aufenthalts- und Schulungsräume, Kochmöglichkeiten, Verpflegungsräume, Büros für Zentrumsleitung, Nachtwache und Wirtschaftsräume vorhanden sein. Zudem ist eine möglichst wirtschaftliche Führung eines Durchgangszentrums erst ab rund vierzig Unterbringungsplätzen gegeben. Gleichzeitig müssen die Objekte alle Vorschriften und technischen Auflagen erfüllen. Als Folge einer höheren Personenbelegung müssten aufwändige Brandschutzmassnahmen im baulichen, technischen und organisatorischen Bereich ergriffen werden. Nach gründlicher Prüfung ist man daher zum Schluss gekommen, dass das „Bahnhöfli“ weder in Grösse noch baulichem Standard und Raumaufteilung den Ansprüchen an ein Durchgangszentrum genügt.

Frage 2: Hat der Regierungsrat die Absicht die Liegenschaft Bahnhöfli ebenfalls als Wohnraum für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen?

Die Liegenschaft Einsiedlerstrasse 51 (Bahnhöfli), Feusisberg, wird derzeit von der Polizei genutzt und steht nicht zur Verfügung. Wie es in ferner Zukunft aussehen wird, ist offen.

Frage 3: Beabsichtigt der Regierungsrat allenfalls auf dem Bahnhöfliareal sowie auch auf dem Areal Biberhof Container aufzustellen, wenn sich die Frage der Asylunterkünfte weiter verschärfen sollte?

Diese Möglichkeit ist nicht auszuschliessen. Ein entsprechendes Ansinnen müsste jedoch mit der Gemeinde Feusisberg respektive dem Bezirk Einsiedeln abgesprochen werden und in der Folge die baurechtlichen Verfahren durchlaufen.

Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Konzentration der Asylunterkünfte auf kleinem Raum in Biberbrugg?

Die Sicherheitsrisiken sind nicht höher als an jedem anderen Standort. Diese Einschätzung basiert auf den Erfahrungen der Standorte Grünenwald (Muotathal), Degenbalm (Morschach), Tiefenrüti (Küssnacht) und der Nothilfeunterkunft Kaltbach (Schwyz), wo teilweise mehr Asylsuchende die jeweiligen Zentren bewohnen. Das Amt für Migration bildet in Biberbrugg wie an jedem Standort eine Kontaktgruppe bestehend aus Vertretern des Amtes für Migration, der Standortgemeinde, der Leitung des Durchgangszentrums, der Polizei sowie der Anrainerschaft. Diese Gruppe trifft sich regelmässig oder ad hoc, um den Betriebsablauf sowie Sicherheitsfragen zu analysieren und bei Bedarf zu optimieren. Diese Organisationsform hat sich an allen bisherigen Standorten bestens bewährt. Allenfalls muss in diesem speziellen Fall eine Vertretung der Gemeinde Feusisberg einbezogen werden.

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Baudepartement; Hochbauamt; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Kurt Zibung, Regierungsrat